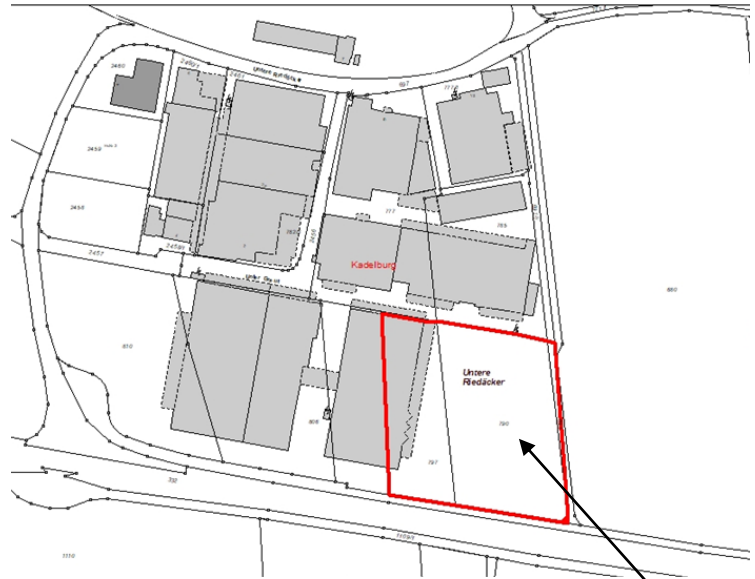


Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Untere Riedäcker, 2. Erweiterung“, Flst. Nrn. 790, 797 und 691 (Teilbereiche) der Gemarkung Kadelburg, Gewerbegebiet Ettikon;

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Küssaberg hat am 22.02.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich „Untere Riedäcker, 2. Erweiterung“, Flst. Nrn. 790, 791 und 691 (Teilbereiche) der Gemarkung Kadelburg, Gewerbegebiet Ettikon, einen Bebauungsplan aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Fachbehörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie der örtlichen Bauvorschriften sind die nachstehenden Kartenausschnitte, Planstand 22.02.2021 maßgebend.

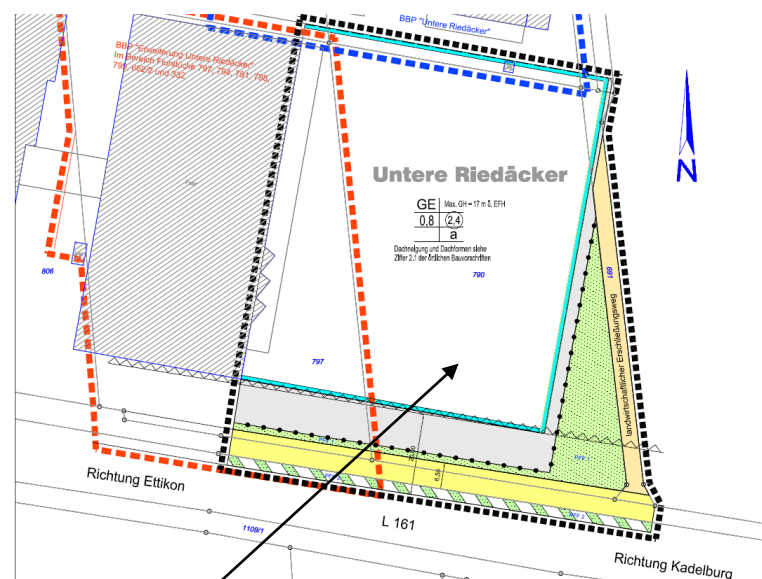


Lage des Bebauungsplangebiets „Untere Riedäcker, 2. Erweiterung“, Flst. Nrn. 790, 797 und 691 (Teilbereiche) der Gemarkung Kadelburg, Gewerbegebiet Ettikon

Das Bebauungsplangebiet grenzt nördlich und westlich an das bestehende Firmenareal der Firma Feinwerktechnik hago GmbH an. Östlich grenzt das Gebiet an landwirtschaftliche Nutzflächen an. Die Landstraße L 161 befindet sich südlich der Gewerbegebietserweiterung. Die Planung umfasst hauptsächlich das Grundstück Flst. Nr. 790 sowie Teilbereich der Grundstücke Flst. Nr. 797 und 691 mit einer Fläche von rund 6.000 m².

Ziel und Zweck der Planung

Der Bebauungsplan schafft die planungsrechtliche Grundlage zur baulichen Erweiterung der Firma Feinwerktechnik hago im Gewerbegebiet Ettikon. Die Firma hago GmbH wurde 1970 in Küssaberg (Teilort Kadelburg) gegründet. Seither liegt der Tätigkeitsbereich der Firma Feinwerktechnik hago GmbH im Bereich des Werkzeug- und Vorrichtungsbau sowie der Umformtechnik. Seit 1970 ist der Betrieb stetig gewachsen und zählt heute



Abgrenzung des Bebauungsplangebiets „Untere Riedäcker, 2. Erweiterung“, Flst. Nrn. 790, 797 und 691 (Teilbereiche) der Gemarkung Kadelburg, Gewerbegebiet Ettikon

über 700 Mitarbeiter. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans soll eine maßvolle Erweiterung der Firma Feinwerktechnik hago am Standort im Gewerbegebiet Ettikon ermöglicht werden.

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung wird von **Montag, 08.03.2021 bis einschließlich Mittwoch, 14.04.2021** im Rathaus Küssaberg, Gemeindezentrum, vor dem Zimmer EG 3, Bauamt, für Jedermann frei zugänglich während der üblichen und bekannten, über die Sprechzeiten hinausgehenden Dienststunden öffentlich ausgelegt. Neben dem Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung wird auch eine naturschutzfachliche Einschätzung zum Baugebiet öffentlich ausgelegt, welche eine erste Einschätzung der Auswirkungen des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter Boden, Pflanzen/Biotope, Tier, Grundwasser, Klima/Luft, Landschaftsbild/Erholung, Mensch/Erholung und Fläche sowie eine Einschätzung des sich hieraus ergebenden Kompensationsbedarfs inklusive möglicher Kompensations- und interner sowie externer Ersatzmaßnahmen umfasst. Zusätzlich können die genannten Unterlagen im oben genannten Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde Küssaberg unter <https://www.kuessaberg.info/service/rathaus-politik/bauleitplanung> eingesehen werden. Während der Planoffenlage wird im Zimmer EG 3, Bauamt, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben, bzw. können dort Anregungen vorgebracht werden. Innerhalb der Auslegungsfrist können schriftliche Anregungen eingereicht oder Anregungen mündlich zur Niederschrift gegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zur Planoffenlage im Rathaus aufgrund des Coronavirus:

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund des anhaltend hohen Infektionsgeschehens und zum Schutz der Besucher und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zugang zum Rathaus reguliert werden muss. Zur Einsichtnahme der oben genannten Bebauungsplanunterlagen muss daher bis auf weiteres am Haupteingang des Rathauses geklinkelt werden. Eine Einsichtnahme in die Unterlagen ist jedoch nach wie vor während der üblichen Öffnungszeiten möglich. Wir bitten Sie zur Einsichtnahme ihren medizinischen Mund-/Nasenschutz mitzubringen und danken für Ihr Verständnis.

Küssaberg, 26.02.2021

Manfred Weber
Bürgermeister